Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "Ausbau der L 39, Ortsdurchfahrt Seyda, vom Netzknoten 4143016, km 0.060 bis Netzknoten 4143001, km 0.555", in den Gemarkungen Seyda, Gentha und Gadegast im Landkreis Wittenberg

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 27.12.2018 (Az.: 308.6.5-31037 – F 2.17), der das oben angegebene Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 20.02.2019 bis einschließlich 05.03.2019 während der Dienststunden

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Jessen (Elster), Schloßstraße 11, Raum 0.39, in 06917 Jessen (Elster) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen im vorbenannten Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/) eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei dem Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Michael Jahn Bürgermeister

